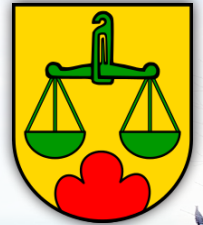
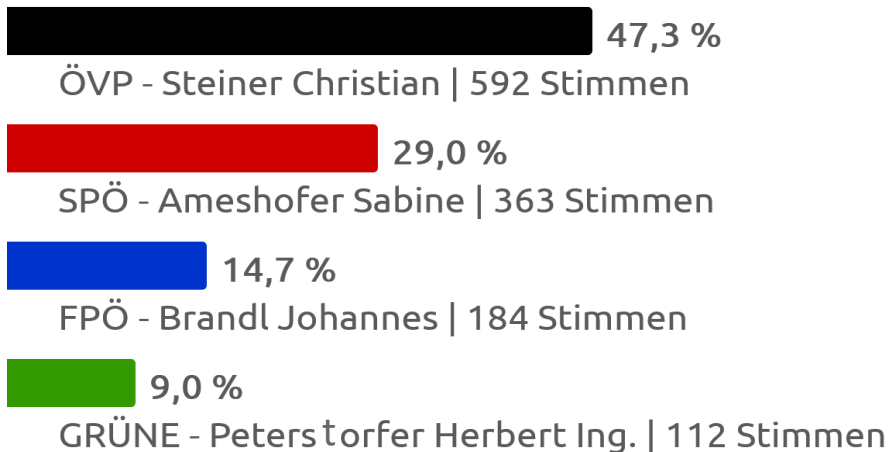


Schartner Gemeindenachrichten

Sonderausgabe zweiter Wahlgang BGM-Wahl



Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin vom 13. Februar 2022



Wahlbeteiligung: 68,5 %
wahlberechtigt: 1.844
abgegebene Stimmen: 1.263
gültige Stimmen: 1.251
ungültige Stimmen: 12

Sprengelerggebnisse					
	Steiner Christian	Ameshofer Sabine	Brandl Johannes	Peterstorfer Herbert	Wahlbeteiligung
Sprengel I Gemeindeamt Scharten - Sitzungssaal	240	111	39	43	73,57%
Sprengel II Feuerwehrhaus der FF Finklham	171	146	109	36	71,60%
Sprengel III Kirschblütenhalle Scharten - Foyer	181	106	36	33	60,13%

Da kein Kandidat mehr als die Hälfte der für die Wahl des Bürgermeisters abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, findet gem. § 71 OÖ Kommunalwahlordnung ein **zweiter Wahlgang (engere Wahl)** statt.

An der engeren Wahl nehmen jene beiden Bewerber teil, die die meisten gültigen Stimmen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhalten haben. (Steiner Christian und Ameshofer Sabine)

Der engeren Wahl sind die abgeschlossenen Wählerverzeichnisse der ersten Wahl unverändert zu Grunde zu legen.
 Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite.



Am 27.02.2022 findet die engere Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin statt

Aktives Wahlrecht

können alljene ausüben, die bei der Wahl am 13.02.2022 in der Wählerevidenz eingetragen waren (Stichtag: 23.11.2021)

Wahlinformation

Sie erhalten neuerlich eine „Amtliche Wahlinformation“, die einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte unter www.wahlkartenantrag.at, einen schriftlichen Wahlkartenantrag und Angaben zu Ihrem Wahllokal samt Öffnungszeiten enthalten.

Wählen mit Wahlkarte

Die schriftliche Beantragung der Wahlkarte ist bis Mittwoch, 23.02.2022 oder bis Freitag, 25.02.2022, 12.00 Uhr möglich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person erfolgt. Die mündliche Beantragung (persönlich, aber nicht telefonisch) ist ebenfalls bis Freitag, 25.02.2022, 12.00 Uhr möglich.

Die Übermittlung auf dem Postweg oder die Abgabe bei einer festgelegten Abgabestelle hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag bis 13:00 Uhr einlangt.

Abgabestellen für Wahlkarten

a) bis zum Wahltag während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes,
- MO bis FR von 08 bis 12 Uhr
- DI und DO von 14 bis 18 Uhr
- MI von 07 bis 12 Uhr
im Gemeindeamt Scharten, Scharten 60, Bürgerservice.

b) am Tag vor dem Wahltag (=Samstag, 26. Feb. 2022) von 08 Uhr bis 12 Uhr im Gemeindeamt Scharten, Bürgerservice.

c) am Wahltag dienen die Wahllokale aller Sprengel bis zum Wahlschluss (13 Uhr) als Abgabestelle.

Sollten Sie etwaige Fragen zu den bevorstehenden Wahlen haben, so steht Ihnen die Gemeinde Scharten unter der Tel.-Nr. 07272/52 55 gerne zur Verfügung.

Wahllokale in Scharten

WAHLSPRENGEL I

(Herrnholz, Rexham, Scharten, Vitta)

Wahlzeit: **08:00 bis 13:00** Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Scharten - Sitzungssaal

WAHLSPRENGEL II

(Breitenaich, Finklham, Oberndorf und Roithen)

Wahlzeit: **08:00 bis 13:00** Uhr

Wahllokal: Feuerwehrhaus der FF Finklham

WAHLSPRENGEL III

(Aigen, Kronberg,

Leppersdorf und Roitham)

Wahlzeit: **08:00 bis 13:00** Uhr

Wahllokal: Kirschblütenhalle Scharten - Foyer

Alle Wahllokale sind barrierefrei

Bitte nehmen Sie Ihren Lichtbildausweis und die amtliche Wahlinformation in das Wahllokal mit!

Grundlagen zur Kommunalwahl

10 gute Gründe wählen zu gehen - Wahlen sind die einfachste Möglichkeit, sich als Bürgerin/Bürger in einer Demokratie zu beteiligen, weil

... es mein Recht und Privileg ist! In vielen Ländern ist es nicht selbstverständlich.

... jede Stimme zählt! Oft geht eine Wahl sehr eng aus. Da kommt es dann auf jede einzelne Stimme an, um den Bewerber/die Bewerberin an die Position zu verhelfen, die ich unterstütze.

... andere entscheiden, wenn ich nicht wähle!

Werden Stimmen nicht abgegeben, gehen sie verloren.

... Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert! Will ich jemanden einen Denkkzettel verpassen, indem ich nicht wähle, funktioniert das nicht. Wähle ich hingegen, kann ich einen Bewerber(in) klar vorziehen.

... ich aktiv die Gemeindepolitik beeinflussen kann! Mit meiner Stimme nehme ich Einfluss auf wichtige Fragen des Alltags.

... Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen! Nichtwähler*innen verzichten darauf, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und sie aktiv mitzugestalten.

... auch ungültige Stimmzettel zählen! Sie setzen ein symbolisches Signal: Das Interesse ist da, aber die Bewerber stehen nicht für diese Wähler*innen.

... Wählen Bürgerpflicht ist! Niemand ist gezwungen, zur Wahl zu gehen. Aber ich habe die Freiheit dazu – und sollte sie nutzen. Eine niedrige Wahlbeteiligung zeigt Desinteresse.

... Weil ich mit meiner Wahl entscheide, wer Bürgermeister*in wird! Es geht um den Menschen, der meinen Lebensort repräsentiert.

... Meine Stimme ist wichtig!